

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Agroenergie GmbH & Co.KG Oppendorfer Straße 25 32351 Stemwede
Standort:	Oppendorfer Straße 25b, 32351 Stemwede
Anlagenbezeichnung:	Biogasanlage
Datum der Überwachung:	07.03.2017, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	3,0 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Baugenehmigung vom 11.05.2011 Az. 30.ST.19/11-0 Genehmigungsbescheid vom 21.07.2014 Az. 770.0010/14/8.6.3.2

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Der Anlagenbetreiber hat die Mängelbeseitigung am 30.06.2017 sowie am 10.07.2017 schriftlich angezeigt.
- Für die Legalisierung der geänderten Bauausführung und der Holztrocknungsanlage wurden die notwendigen Antragsunterlagen eingereicht.
- Die wiederkehrenden Prüfungen nach VAWS und BetrSichV wurden in Auftrag gegeben.
- Das Betriebstagebuch wird entsprechend der Genehmigung geführt.

Ergebnis:

☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt

☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich der

- Geänderte Bauausführung des Abfüllplatzes für Gülle und Gärreste.
- Nicht angezeigte Installation einer Holztrocknung.
- Die wiederkehrende VAWS-Prüfung sowie die wiederkehrende Prüfung nach BetrSichV sind bislang nicht erfolgt.
- Formelle Mängel in der Führung des Betriebstagebuches.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☐ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich der

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.